



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 10.08.2021

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Katastrophenfall & Netzausfallplanung“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie die Stadtverordnetenversammlung mögen nach Beratungen beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, auf Basis des nachfolgenden Fragenkataloges folgende Fragen zu beantworten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

- 1.) Wie ist der Sachstand hinsichtlich geplanter und/oder durchgeführter Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet und in den benachbarten Gemeinden (z. B. Hochwasserschutzvertrag aus 2009 mit der Gemeinde Neuenstein, Sorga/Kathus usw.)?
- 2.) Gibt es Katastropheneinsatzpläne für z. B. eine Hochwasserkatastrophe mit Niederschlagsmengen ab 150-200l/qm? Wenn ja:
 - a. Wie sehen diese aus?
 - b. Wurden bereits nautische Simulationen diesbezüglich durchgeführt?
 - c. Wann ist eine Überprüfung letztmalig durchgeführt worden?
- 3.) Sofern eine kreisangehörige Gemeinde während einer Katastrophe (d. h. einem Schadensereignis, das die Kriterien des § 24 HBKG erfüllt) ohne Verbindung zur zuständigen KatS-Behörde ist, nimmt während dieser Zeit die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Aufgaben der unteren KatS-Behörde wahr (§ 25 Abs. 2 HBKG). Diese gesetzliche Verpflichtung bedeutet, dass auch die Gemeinden ein Mindestmaß an organisatorischen Vorbereitungen für die Übernahme einer solchen Aufgabe treffen müssen. Frage: Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden hierzu für die Stadt getroffen?
- 4.) Welche Vorkehrungen gibt es im Hinblick auf einen längerfristigen Netzausfall bei der Stadtverwaltung, dem Abwasserbetrieb oder den Stadtwerken?
- 5.) Welche Netzausfalleistung (in kWh) können Stadtverwaltung und Stadtwerke in Eigenregie realisieren? Welche Netzausfalleistung kann innerhalb von 4-6 Stunden angefordert und eingesetzt werden?
- 6.) Wie sind die Infrastrukturen im Bereich Energieversorgung (Gas, Elektrizität, Mineralöle), Informationstechnik und Kommunikation, Gesundheit, Wasserversorgung, Lebensmittelversorgung, öffentliche Sicherheit und Ordnung auf einen längerfristigen Stromausfall vorbereitet? Welche konkreten Maßnahmenplanung gibt es? Wie erfolgt die praktische Erprobung und wann ist sie letztmalig erfolgt?
- 7.) Welche Gebäude der öffentlichen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Arztpraxen, Apotheken, Tankstellen, Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt wie Bürgerhäuser, Stadthalle, Kindertageseinrichtungen etc.) sind mit einer netzunabhängigen Notstromversorgung versorgt bzw. haben die Möglichkeit der externen Netzeinspeisung?

- 8.) Inwieweit besteht eine koordinierte Einsatzplanung zwischen den Hilfsorganisationen, den Stadtwerken, dem Abwasserbetrieb und der Stadtverwaltung? Wenn eine Planung besteht, wie erfolgt die praktische Erprobung und wann ist dies letztmalig erfolgt?
- 9.) Welches Kommunikationskonzept hat die Stadt Bad Hersfeld, das den Bürgerinnen und Bürgern für den Notfall bekannt ist, wenn die Telekommunikationseinrichtungen (Mobilfunk, Festnetz, Internet) ausfallen sollte?

Begründung:

- Die Hochwasserkatastrophen von Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinlad-Pfalz lassen die dringende Frage aufkommen, wie die Stadt Bad Hersfeld auf solche Hochwasserereignisse vorbereitet ist.
- Hierzu gehören Fragen nach der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie nach möglichen Reaktionen bei einem totalen Netzausfall.
- Auch in Bad Hersfeld gab es bereits „Hochwasserlagen“, die es aufzuarbeiten gilt.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender